

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0001/21	Datum 12.01.2021
Eigenbetrieb OB	EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.01.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	28.01.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	10.02.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

STARK III / EFRE – Programm, Energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Zwergenhügel, / „Freier Waldorfkindergarten“, Astonstraße 64 in 39116 Magdeburg – Erhöhung des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung bei dem STARK III-Kitabauvorhaben „Energetische und allgemeine Sanierung der Kita „Zwergenhügel“/ „Freier Waldorfkindergarten“ um **850.000 EUR (brutto)** auf **4.440.000,00 EUR (brutto)**.
2. Die Mehrauszahlungen sind als überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen.
Die Finanzierung erfolgt aus der Maßnahme Sanierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000).
3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. sind die Mittel i.H. von 850.000 EUR bei der Maßnahme Sanierung Stadthalle (I214141003, Sachkonto 09611002, Kostenstelle 30000000) einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..

Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..

Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben

Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..
Einnahmen

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Ausgaben

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Sachbearbeiterin Eigenbetrieb	Frau Ewald
Eigenbetriebsleiter	Herr Reum

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK AfA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	0,00	51511000	57111100	71.800,00	-71.800,00
2022	88.800,00	51511000	57111100	71.800,00	17.000,00
2023-2070	4.262.400,00	51511000	57111100	3.446.400,00	816.000,00
2071	88.800,00	51511000	57111100	0,00	88.800,00
Summe:	4.440.000,00			3.590.000,00	+850.000,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	0,00	51511000	45312020	32.820,00	-32.820,00
2022	32.820,00	51511000	45312020	32.820,00	0,00
2023-70	1.575.360,00	51511000	45312020	1.575.360,00	0,00
2071	32.820,00	51511000	45312020	0,00	32.800,00
Summe:	1.641.000,00			1.641.000,00	0,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 155151020

Investitionsgruppe:

5151 KITA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2019	201.893,90	51511000	09611002	201.893,90	0,00
2020	2.388.106,10*	51511000	09611002	2.388.106,10	0,00
2021	1.850.000,00	51511000	09611002	1.000.000,00	850.000,00
Summe:	4.440.000,00			3.590.000,00	850.000,00

*inkl. investive Haushaltsermächtigung für Auszahlungen (388.106,10 EUR)

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017-2019	0,00	51511000	23111102	0,00	0,00
2020	1.035.000,00*	51511000	23111102	1.035.000,00	0,00
2021	606.000,00	51511000	23111102	606.000,00	0,00
Summe:	1.641.000,00			1.641.000,00	0,00

*inkl. Investive Haushaltsermächtigung für Einzahlungen (135.000,00 EUR)

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2019	201.893,90	71000000	23111112 / 32173402	201.893,90	0,00
2020	1.353.106,10	71000000	23111112 / 32173402	1.353.106,10	0,00
2021	1.244.000,00	71000000	23111112 / 32173402	394.000,00	850.000,00
Summe:	2.799.000,00			1.949.000,00	850.000,00

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2021	0,00	51511000	09611002	0,00	0,00
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV 14-00081

Buchwert in € zum 31.12.2019:

991.289,16

Datum Inbetriebnahme:

2022

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022	4.440.000,00	51511002	03210002	x	
2022	1.641.000,00	51511002	23111102	x	

Sachbearbeiter Eigenbetrieb:	Frau Ewald
Eigenbetriebsleiter:	Herr Reum

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die derzeit schon mehrjährige Bearbeitung der Maßnahme (Planungsbeginn 2017) hat zur Folge, dass der Baupreisindex in dieser Zeit bereits um mehr als 15 % in Summe angestiegen ist. Hinzu kommt die bekannte aktuelle Marktlage, welche bei der Ausschreibung von Bauleistungen zu sehr wenigen und überaus erhöhten Angeboten führt.

Auch die in der Phase der Ausführung immer wiederkehrende Nachtragsthematik durch die verschiedensten Erfordernisse ist nicht immer mit der Grundauftragssumme abzufangen und zu kompensieren.

Derzeit behindern immense Schwierigkeiten infolge der Corona-Pandemie den Bauablauf und verursachen zeitliche Verschiebungen sowie finanzielle Auswirkungen. Ein Zusammenwirken und Ineinandergreifen der einzelnen Gewerke kann nicht mehr stattfinden. Die Firmen zeigen Behinderung an und begründen dies durch den plötzlichen und akuten krankheitsbedingten Verlust an Mitarbeitern auf der Baustelle und auch durch die Zwangslage der Kinderbetreuung aufgrund der Schließung der Kitas und Schulen. Hinzu kommen Lieferengpässe und die Bindung von Nachunternehmern. Bauleitung und Koordinierungsmaßnahmen können auch nur noch eingeschränkt stattfinden. Die Höhe der hierdurch entstehenden baulichen, zeitlichen und finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Die Bauzeit soll für die Kita im Herbst 2021 enden, um die Fördermittelbedingungen einzuhalten.

Für die finanzielle Absicherung der noch ausstehenden letzten Ausschreibungen und zur rechtzeitigen Fertigstellung ist eine Erhöhung der Haushaltsmittel im Jahr 2021 zwingend erforderlich.

Gemäß telefonischer Auskunft bei der Investitionsbank ist eine Beantragung auf Erhöhung der Fördermittel aufgrund der Kostenerhöhung möglich. Der Antrag wird von der Investitionsbank geprüft und es wird im Einzelfall entschieden.

Die Deckungsquelle kann zur Verfügung gestellt werden, da durch den derzeitigen Baufortschritt bei der Sanierung der Stadthalle in 2021 die Mittel nicht in dieser Höhe benötigt werden.